



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Gemeinde Willstätt
Am Mühlplatz 1
77731 Willstätt

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.



Tel. 0781/25484

bund.umweltzentrum-
ortenau@bund.net
www.uz-ortenau.bund.net

Petra Rumpel
Geschäftsführerin

04.08.2021

Geplantes Schwarzwildgewöhnungsgatter in Willstätt-Eckartsweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Kreisverband Ortenau wurde mehrfach auf das o.g. Vorhaben der Kreisjägerschaft angesprochen. Das Übungsgelände soll vollständig in einem Natura 2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet „Gottswald“ Schutzgebietsnummer 7513442) liegen. Auch der durch das Gebiet führende Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung ist von dem Vorhaben betroffen. Nach Auskunft der zuständigen Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg FVA sind dort zusätzlich aktuelle Vorkommen der Wildkatze nachgewiesen.

Schon anhand dieser Tatsachen wird klar, dass das Vorhaben ein extrem hohes Konfliktpotential aufweist. Bei der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung müssten auch die anerkannten Naturschutzverbände gehört werden. Leider wurden wir bisher offiziell nicht eingebunden. Wir bitten darum, dies nachzuholen und uns alle bisher vorliegenden relevanten Unterlagen zukommen zu lassen.

Die Natura-2000 Vorprüfung von Hr. Lachenmaier, die wir bereits einsehen konnten, ist in unseren Augen in mehreren Punkten unvollständig bzw. fehlerhaft. Die Flächenversiegelung durch das Verteilergebäude und die Unterstände (ca. 110 m²) ist dort überhaupt nicht aufgeführt. Ebenso ist nicht die Rede von einer Flächenumwandlung, obwohl ringsum entlang des Zaunes ein 3,50 m breiter Mulchstreifen sowie beim Empfangsgebäude ein 10 m breiter Grünstreifen u.a. mit 10 Parkplätzen freigestellt werden soll, was einen Waldflächenverlust von ca. 0,74 ha darstellt. Bei der zusätzlichen Befahrung mit geschätzten 10-15 Autos pro Übungstag (ca. jeden zweiten Tag) ist nicht auszuschließen, dass die Zufahrtswege auf Dauer verbreitert und befestigt werden müssen, was einen weiteren Flächenverlust bedeuten würde.

Außerdem scheinen die Vogelbeobachtungen unvollständig zu sein, was bei nur einer Begehung nicht verwunderlich ist, und berücksichtigen z.B. auch nicht das Vorkommen des Rotmilans, der im Gebiet nachgewiesen ist.

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53
BIC: SOLADES1OFG

Anfahrt:
Bushaltestelle Stadtkirche
oder 5 Gehminuten vom
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

In weiten Teilen nicht nachvollziehbar ist für uns die für mich Überprüfung der Erheblichkeit für Arten des Vogelschutzgebietes nach der Fachkonvention. Zum einen kann wohl kaum behauptet werden, dass ein Gebiet erst dann für Brutvögel gestört ist, wenn das Hundegebell die gesamte Tageslichtperiode ununterbrochen anhält. Insofern ist die Runterrechnung der Fläche nicht sinnvoll.

Aber auch in der Berechnung selbst sind einige Punkte fraglich: Hier wird von 5 ha Gesamtfläche und 2 ha Arbeitsgatter ausgegangen, tatsächlich handelt es sich aber um 7 ha Gesamtfläche, und die zwei Arbeitsgatter haben zusammen eine Fläche von über 4,1 ha. Die Brutvogelsaison beginnt zudem bereits im April, also muss von 150 Tagen insgesamt bzw. 75 Tagen ausgegangen werden, die durchschnittliche Tageslänge kann dann mit 15 Stunden angesetzt werden.

Im weiteren Verlauf der Berechnung wurde meines Erachtens die zeitliche Reduktion doppelt einberechnet, einmal von 16 Stunden auf 8 (tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme) und später noch mal auf geschätzte 3 Stunden Hundegebell. Bei dem letzten Schritt wurde als Bezugsfläche diejenige herangezogen, bei der bereits der zeitliche Funktionsverlust (für 8 Stunden) einberechnet war, als Bezugsstunden wurde dann aber die gesamte Brutzeit (16 Stunden) angesetzt.

Korrekt wäre nach unserem Dafürhalten folgende Berechnung: Folgt man der Einschätzung von 3 Stunden Gebell, kämen an 75 Tagen und 3 Stunden pro Tag 225 Stunden zusammen, was gegenüber der Gesamttageszeit von 150 Tagen mit ca. 15 Stunden Tageslicht (also 2250 Stunden) eine zeitliche Beschränkung auf 10 % bedeutet. Bei 4,1 ha blieben also 0,41 ha dauerhaft verlärmte Fläche. Für die gesamte Nutzungsdauer von 75 Tagen mit jeweils 8 Stunden und der Fläche von 4,1 ha lässt sich ein Flächenverlust von 1,1 ha berechnen.

Damit werden Relevanzflächen für einzelne Arten erreicht (Spechte, Wendehals), erst recht, wenn man den Flächenverlust durch das Gebäude, die Mulchfläche und den Grünstreifen dazu addiert.

Dazu käme noch die zusätzliche Lärmbelastung durch die Autos, die bisher nicht mit berücksichtigt wurde. Die regelmäßige Unruhe durch Hundegebell und Fahrzeuge im Wald betreffen außerdem nicht nur die unmittelbar betroffene Anlage, sondern die Umgebung und insbesondere die Zufahrtswege. Auch hier sind Lebensstätten von geschützten Tier- und Vogelarten zu finden, die gestört werden. Tatsächlich müssten also nicht nur die 4,1 ha Übungsgehege, sondern eine deutlich größere Fläche in die Berechnung mit eingehen.

Bei der Relevanzbeurteilung von Büro Laufer scheint mir fraglich, ob eine Störung der Wildkatzenvorkommen wirklich allein dadurch ausgeschlossen werden kann, dass die Einfriedung der Gehege durchlässig/überkletterbar gestaltet wird. Es ist nicht geklärt, ob die Wildkatze ansässig ist oder das Gelände nur quert. Die zusätzliche Verlärmung, die hinterlassenen Gerüche von Menschen, Fahrzeugen und Hunden können das Gebiet für Wildkatzen erheblich unattraktiver machen, auch wenn die Tiere nicht in den Übungsstunden unterwegs sind.

Abgesehen von konkreten Relevanzbetrachtungen sind bauliche Anlagen in Vogelschutzgebieten und Wildtierkorridoren prinzipiell abzulehnen. Auch wenn es sich bei dem betreffenden Waldstück kleinräumig momentan um ein Gelände mit jungen Baumbestand ohne Baumhöhlen und insofern um kein ökologisch besonders hochwertiges Gebiet handelt, würde es sich, wenn es ungestört bliebe, einmal zu einem alten Baumbestand mit Baumhöhlen wandeln, der dann seine Funktion als Lebensraum für Vögel wieder in höherem Maße erfüllen könnte - wenn man ihn lässt. Reduziert man ihn für das Vorhaben, verliert man diese Fläche für die Zukunft.

Fazit: Der BUND Ortenau lehnt das geplante Schwarzwildgewöhnungsgatter an dieser Stelle ab. Sollte das Vorhaben dennoch weiterverfolgt werden, halten wir eine umfassende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für dringend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Rumpel, BUND Kreisverband Ortenau

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen und im Auftrag des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)- Landesverbands Baden-Württemberg e.V.